

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 43 Abs. 1 BOKraft

von den Vorschriften des ...

- ☐ § 25 Abs. 2 BOKraft (Alarmanlage)
☐ § 30 Abs. 1 BOKraft (Wegstreckenzähler)

1. Angaben über den Antragstellenden

Name, Vorname, Firmenbezeichnung bei juristischen Personen	
Unternehmensform (Einzelunternehmen, GbR, GmbH, UG etc.)	
Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Betriebssitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefonnummer	E-Mailadresse

2. Angaben über den betreffenden Mietwagen

Amtliches Kennzeichen
Identifikationsnummer

3. Ausführliche Begründung für die Befreiung:

4. Bei Krankenfahrten bitte angeben:

- ☐ In dem Fahrzeug soll ein Tragestuhl genutzt werden.
☐ In dem Fahrzeug soll eine Transportliege genutzt werden.
☐ Mit dem Fahrzeug werden nur sitzende Krankenfahrten durchgeführt.

5. Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme ...

- ☐ darüber, dass der Antrag ausschließlich wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt bearbeitet werden kann. Unvollständige Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.
- ☐ darüber, dass im Falle der **Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 43 Abs. 1 BOKraft Gebühren i. H. v. 41,00 €** gemäß dem Gebührenverzeichnis zu § 1 der Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen (PBefGKostV) anfallen.
- ☐ Der angehängten Datenschutzhinweise.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

Datenschutzhinweise

(Information gemäß Art. 13, 14 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten)

Ab 25.05.2018 ist die von der EU erlassene Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Dortmund und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben:

1. Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Behördenleitung der Stadtverwaltung Dortmund:

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: tiefbauamt@stadtdo.de

2. Die/den behördliche/-n Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie unter:

Stadt Dortmund
Die/der behördl. Datenschutzbeauftragte
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: datenschutz@stadtdo.de

3. Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Das Tiefbauamt der Stadt Dortmund erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zu dem Zweck der Bearbeitung Ihres Antrags betreffend des gewerblichen Personenverkehrs. Die Nutzung des digitalen Assistenten ist freiwillig und stellt lediglich einen zusätzlichen elektronischen Zugang zur Verwaltung im Sinne des Onlinezugangsgesetzes dar. Es steht Ihnen jederzeit offen, sich mit Ihren Anliegen schriftlich oder persönlich an das Tiefbauamt zu wenden.

Die Daten werden von den Mitarbeitenden des Tiefbauamtes ausschließlich für den bestimmten Zweck erhoben und verarbeitet.

Sie werden innerhalb des Verfahrens gem. § 14 Abs. 1 PBefG im Rahmen der durchzuführenden Anhörung an die folgenden Stellen übermittelt:

- Bezirksregierung Arnsberg
- IHK zu Dortmund
- Taxi Dortmund e. G.
- Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs NRW e. V.
- Ver.di (Bezirksverwaltung Dortmund)

Zudem erfolgt bei Genehmigungserteilung die Information der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation sowie des Verbands des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs NRW e. V.

Die übermittelten Daten werden vom Tiefbauamt nach Abschluss des Antragsverfahrens 10 Jahre lang gemäß der Aktenordnung der Stadt Dortmund aufbewahrt und anschließend vernichtet.

4. Folgende Datenschutzrechte haben Sie:

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).

Ebenso haben Sie das Recht, der Verarbeitung und der Datenübertragung zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Ferner steht Ihnen ein Beschwerderecht bei jeder zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde zunächst an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich lösen können.

Für eine zügige Bearbeitung bitten wir Sie, Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte schriftlich an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten. Für eine Kontaktaufnahme per E-Mail weisen wir Sie darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mails auf allen Internet-Strecken unbefugt mitgelesen und verändert werden können.